

Ärger um Ausbrecher: Jetzt soll die Uni helfen

Land braucht mehr Gutachter rund um Maßregelvollzug – und liebäugelt mit neuer Ausbildung in Hildesheim

VON JANA HINTZ

HILDESHEIM/HANNOVER. Bei der Fahndung nach dem flüchtigen 32-jährigen Straftäter aus dem Maßregelvollzug im Ameos-Klinikum in Hildesheim gibt es nach wie vor keine heiße Spur. Der Mann war wegen schweren Raubes verurteilt worden und ist seit Dienstag auf der Flucht. Das Land Niedersachsen will derweil den Mangel an qualifizierten Gutachtern beheben. Sie werden immer dann aktiv, wenn ein Richter entscheidet, ob zum Beispiel drogenkranke Straftäter weiter im Maßregelvollzug behandelt oder ins Gefängnis zurückgeschickt

werden sollen. Um mehr Gutachter zu gewinnen, soll es womöglich eine eigene Ausbildung geben – an der Universität Hildesheim. Der Teilstudiengang „Forensische Psychologie“ wäre der erste dieser Art in Niedersachsen.

Doch die Planungen sind alles andere als neu. Das Niedersächsische Justizministerium, das Wissenschaftsministerium und die Uni beschäftigen sich seit Jahren mit dieser Option. „Die Voraussetzungen bei uns sind gut, die Bereitschaft ist da – das weiß das Landeskabinett“, sagt Prof. Wolfgang-Uwe Friedrich, Präsident der Stiftung Universität Hildesheim. Mit Psychologieprofessor Werner

Greve arbeite bereits ein Experte der forensischen Psychologie an der Uni. Das Problem waren und sind bislang aber die Kosten. „Das Land muss die vollständige Finanzierung tragen“, sagt Friedrich. „Es ist ausgeschlossen, dass wir diese Professur selbst finanzieren.“

Im Detail könnten Hildesheimer Psychologie-Studenten dann im Rahmen ihrer Ausbildung den speziellen Bereich „forensische Psychologie“ wählen. „Es geht darin zum Beispiel um die Begutachtung der Schuldfähigkeit, Therapie-Möglichkeiten oder die Frage, wie sich bestimmte Strafen auswirken“, erklärt Werner Greve. Das Justizministerium

prüft derzeit erneut Fragen rund um die Finanzierung des Angebots, sagt Sprecher Marco Hartrich auf Anfrage der HAZ. Das Landeskabinett muss darüber diskutieren, ob das Geld dafür bereit gestellt werden soll.

Gibt es zu wenige Gutachter, bleiben Straftäter, die als nicht mehr therapiefähig eingestuft werden, dadurch länger im Maßregelvollzug als nötig. Der in Hildesheim geflohene Straftäter war als nicht therapiefähig eingestuft worden. Von dieser Entscheidung des Gerichts erfuhr er wie berichtet etwas früher als die Klinik und nutzte die Gelegenheit zur Flucht.